



**XXIV. GP.-NR
181 IAB
09. Jan. 2009**

DORIS BURES
Bundesministerin
für Verkehr, Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara PRAMMER

zu 201 IJ

Parlament
1017 Wien

GZ: BMVIT-9.000/0043-I/PR3/2008

Wien, am 8. Jänner 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Grosz, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. November unter **Nr. 201/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Nebenbeschäftigung von Bediensteten der Ressorts gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Ressorts haben zum Stichtag 1. November 2008 die Ausübung von Nebenbeschäftigungen gemeldet?
 - a. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit welchen Nebenbeschäftigungen entfallen auf das Ministerbüro oder ein allfälliges Staatssekretariat?
 - b. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfallen auf die Zentralstelle Ihres Ressorts?
 - c. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfallen auf nachgeordnete Dienststellen?

Mit Stichtag 1. November 2008 wurden von einem/einer Mitarbeiter/in des Ministerbüros sowie von 21 MitarbeiterInnen der Zentralleitung Nebenbeschäftigungen gemeldet.

In den nachgeordneten Dienststellen wurde von 31 MitarbeiterInnen eine Nebenbeschäftigung gemeldet.

Zu Frage 2:

- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Ressorts haben zwischen 1.1.2007 und 31. Oktober 2008 die Ausübung von Nebenbeschäftigungen gemeldet gehabt?
 - a. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfallen auf ein Ministerbüro oder ein allfälliges Staatssekretariat?

- b. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfallen auf die Zentralstelle Ihres Ressorts?*
- c. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfallen auf nachgeordnete Dienststellen?*

In der Zeit vom 1.1.2007 bis 31.10.2008 wurden von einem/einer Mitarbeiter/in des Ministerbüros sowie von 20 MitarbeiterInnen der Zentralleitung Nebenbeschäftigte gemeldet.

In den nachgeordneten Dienststellen wurde von 18 MitarbeiterInnen eine Nebenbeschäftigung gemeldet.

Zu Frage 3:

- *In welchen Fällen und aus jeweils welchen Gründen hat Ihr Ressort die Ausübung von in der Frage 2 genannten Nebenbeschäftigte untersagt?*

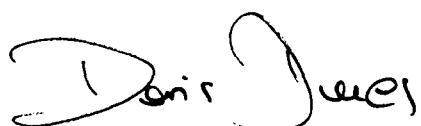
Die Ausübung der Nebenbeschäftigung wurde in einem Fall aufgrund der Vermutung einer Befangenheit (§ 56 Abs. 2 BDG) untersagt.

Zu Frage 4:

- *Wer überprüft in Ihrem Ressort die Meldung von Nebenbeschäftigte?*

Antwort:

In meinem Ressort überprüft die Personalabteilung die Zulässigkeit der gemeldeten Nebenbeschäftigte.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Doris Bures', is written over a light blue background. The signature is fluid and cursive, with 'Doris' on top and 'Bures' below it.